



Die **Gesundheitskasse**
für Sachsen und Thüringen.

EINGANG 05 APR 2023

AOK PLUS • 01058 Dresden •

*P*7662240*000311*1*00067*

RENTA Personaldienstleistungen
GmbH - Hauptverwaltung
Könneritzstr. 5
01067 Dresden

Firmenkunden-Center

Postanschrift: 01058 Dresden

Servicetelefon: 0800 1059000*
Telefax: 0800 1059002-887*
E-Mail: service@plus.aok.de
Internet: plus.aok.de

Ihre Gesprächspartnerin
Steffi Klose

Durchwahl
0800 10590-37268*

Unser Zeichen
2708-AG-3/768 763 00

Datum
3. April 2023

Unbedenklichkeitsbescheinigung

kontoführende Betriebsnummer: 768 763 00

Firmenname: RENTA Personaldienstleistungen GmbH - Hauptverwaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Ihrem Unternehmen erhalten wir die Zahlungen rechtzeitig entsprechend der Höhe der eingereichten Beitragsnachweise.

Dafür stellen wir Ihnen gern die beigefügte Unbedenklichkeitsbescheinigung aus.

Die Veröffentlichung von Daten der Mitarbeiter einer Krankenkasse und von Arbeitnehmern (z. B. Namen, Telefonnummern, Geburtsdaten usw.) fällt unter die Datenschutzbestimmungen. Bitte achten Sie darauf, falls Sie die Unbedenklichkeitsbescheinigung veröffentlichen wollen. Machen Sie die Angaben doch einfach unkenntlich.

Haben Sie Fragen, dann rufen Sie uns an.

Freundliche Grüße

Steffi Klose

Anlage

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne eigenhändige Unterschrift nach § 33 SGB X gültig.



AOK PLUS • 01058 Dresden •

RENTA Personaldienstleistungen
GmbH - Hauptverwaltung
Könneritzstr. 5
01067 Dresden

Firmenkunden-Center

Postanschrift: 01058 Dresden

Servicetelefon: 0800 1059000*
Telefax: 0800 1059002-887*
E-Mail: service@plus.aok.de
Internet: plus.aok.de

Ihre Gesprächspartnerin
Steffi Klose

Durchwahl
0800 10590-37268*

Unser Zeichen
2708-AG-3/768 763 00

Datum
3. April 2023

Unbedenklichkeitsbescheinigung – ausgestellt am 03.04.2023

kontoführende Betriebsnummer: 768 763 00

Firmenname: RENTA Personaldienstleistungen GmbH - Hauptverwaltung

wir bestätigen, dass auf dem bei der AOK PLUS unter der vorgenannten Betriebsnummer
geführten Arbeitgeberkonto

- die Gesamtsozialversicherungsbeiträge und Umlagen in den letzten 6 Monaten rechtzeitig nach-
gewiesen und gezahlt worden sind und derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

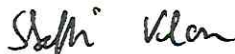
Sofern diese Unbedenklichkeitsbescheinigung für Zwecke der Haftungsfreistellung nach § 28e
Abs. 3b in Verbindung mit Abs. 3f Satz 1 SGB IV (Viertes Sozialgesetzbuch) verwendet wird,
wirkt sie für den Zeitraum von 3 Monaten nach Ausstellung.

- derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Die Zahl der gemeldeten Beschäftigten, für die derzeit Beiträge gezahlt werden, beträgt 1.

Diese Bescheinigung ist keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der
Beitragszahlung.

Freundliche Grüße



Steffi Klose

